

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,  
38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,  
38226 Salzgitter,  
Tel.: 05341 / 839-3585



46. Jahrgang

Salzgitter, 09. Januar 2019

Nummer 1

## Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung – Sitzübergang im Rat der Stadt Salzgitter	2
2	Einziehung in Salzgitter-Hallendorf, Hackenbeek (Teilfläche)	2
3	Einziehung in Salzgitter-Thiede, Heynenweg (Teilfläche)	3
4	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Lich 22 für Salzgitter-Lichtenberg „Östlich Gödebusch“ in Verbindung mit der 97. Änderung des Flächennutzungsplans	5
5	Öffentliche Zustellungen	7

Seite 1

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### 1

Der Gemeindevorstand  
Fachdienst BürgerService und Ordnung  
– Wahlbüro –

07.01.2019

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Sitzübergang im Rat der Stadt Salzgitter

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Die auf Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD, durch Listenwahl zum Mitglied des Rates der Stadt Salzgitter gewählte Bewerberin, Frau Andrea Below, hat mit Schreiben vom 13.08.2018. auf ihr Mandat zum 31.10.2018 verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit § 38 Abs. 3 NKWG auf Herrn Dincer Dinc als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands übergegangen. Herr Dinc hat das Mandat angenommen.

Stadt Salzgitter  
Der Gemeindevorstand

gez. Michael Tacke

### 2

##### Einziehung in Salzgitter-Hallendorf, Hackenbeek (Teilfläche)

Die in der Gemarkung Hallendorf gelegene und auf dem beigefügten Plan gekennzeichnete Fläche der Straße „Hackenbeek“ (ab Einmündung „Finkenherd“ etwa 106 Meter in südliche Richtung bis zur „Werkbahn“) ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die Fläche dient nicht zu Erschließungszwecken; öffentlicher Verkehr findet nicht statt. Sie wird daher gemäß § 8 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz mit Wirkung vom 01.04.2019 eingezogen. Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschlossen.

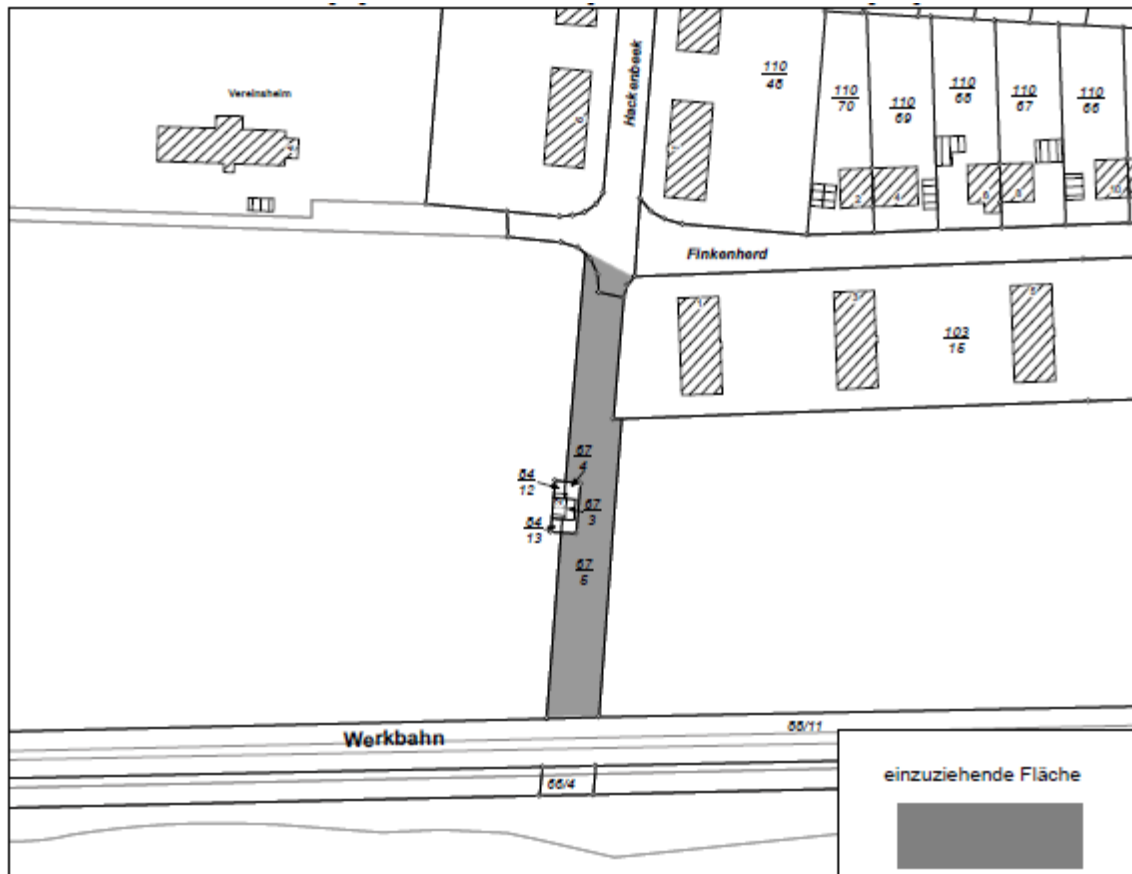
Ihre Rechte:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter erhoben werden.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen beziehungsweise zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -



### 3

#### **Einziehung in Salzgitter-Thiede, Heynenweg (Teilfläche)**

Die in der Gemarkung Thiede gelegene und auf dem beigefügten Plan gekennzeichnete Teilfläche von etwa 18 Metern Länge der Straße (hier: des Seitenbereiches) „Heynenweg“ ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Es ist nicht erforderlich, in diesem Bereich einen Weg in derartiger Breite vorzuhalten. Die genannte Fläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr und wird veräußert. Sie wird daher gemäß § 8 Absatz 1 Niedersächsisches Straßenge-

setz mit Wirkung vom 01.04.2019 eingezogen. Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschlossen.

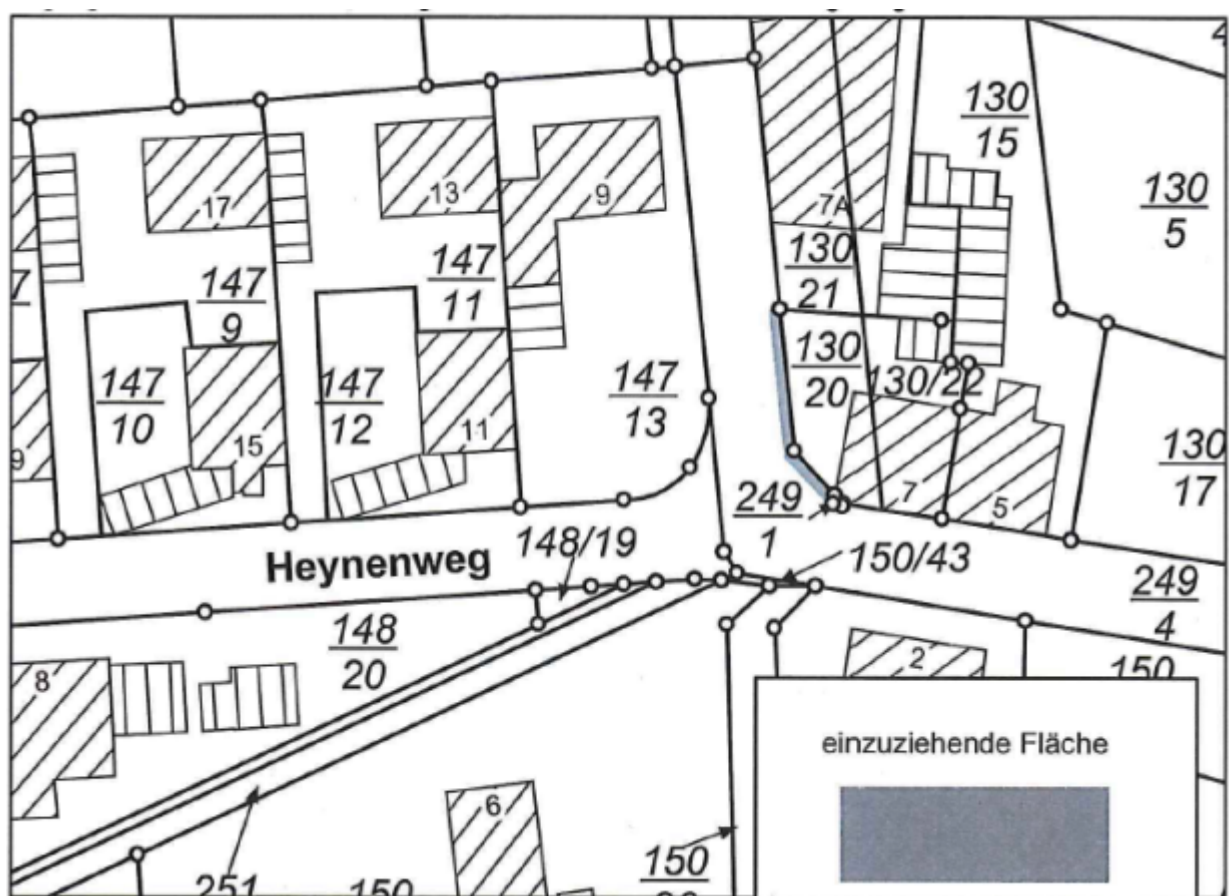
Ihre Rechte:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter erhoben werden.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen beziehungsweise zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -



## 4

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung****Bebauungsplan Lich 22 für Salzgitter-Lichtenberg „Östlich Gödebusch“  
in Verbindung mit der 97. Änderung des Flächennutzungsplans**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Lich 22 für Salzgitter-Lichtenberg „Östlich Gödebusch“ in Verbindung mit der 97. Änderung des Flächennutzungsplans

**vom 17.01.2019 bis 31.01.2019**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,  
9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet  
ter [http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp\\_auto\\_4998.php](http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php) abruf-  
bar.

Das Plangebiet liegt östlich der bestehenden Bebauung entlang der Straße Gödebusch und hat eine Größe von ca. 9,9 ha. Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes, um der bestehenden Nachfrage nach Wohnbauland, insbesondere für den Einfamilienhausbau, zu begegnen. Das Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung einer Wohnbaufläche anstelle einer Fläche „vorwiegend Landwirtschaft“.

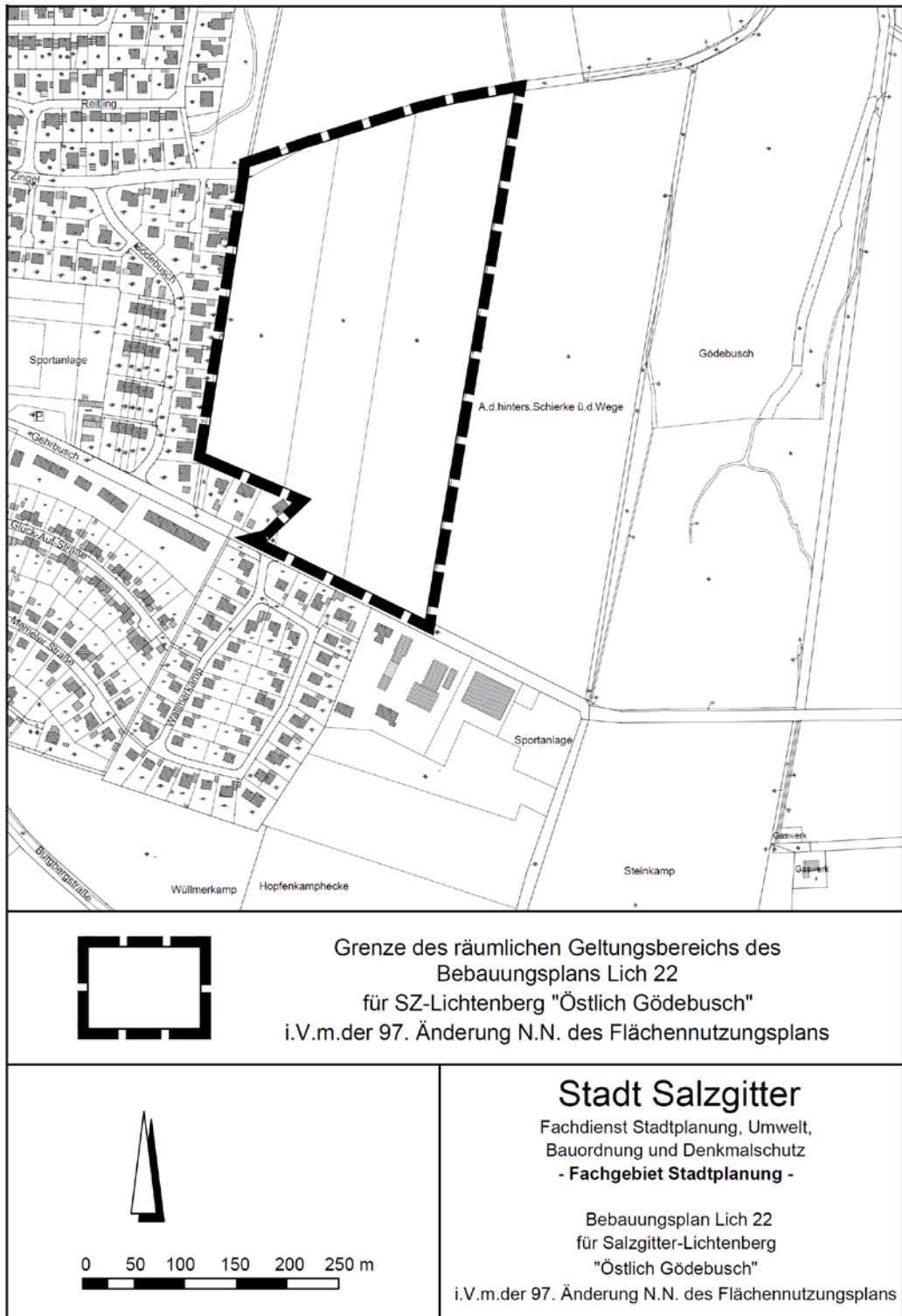
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o. g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,

Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 910 oder 915

Telefon-Nr. 839 – 3524 oder – 3533.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung –



## 5

## Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
<b>Aktenzeichen</b>			
Akyürek, Mithat 32.4/081825395	Wülferoder Straße 17 30880 Laatzen	Straßenverkehrsgesetz	05.11.2018
Marchlewski, Aleksander 32.4/021801014	Prusasm. 64 PL-86-100 Swiecie Czasowe	Straßenverkehrsgesetz	26.11.2018
Lavric, Marinko 32.4/081810774	Im Heidekamp 9 38112 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	13.12.2018
Glaubitz, Konya 32.4/031829237	Thalstraße 7 78315 Radolfzell	Straßenverkehrsgesetz	13.12.2018
Mihaylov, Slavcho 32.4/101807019	Immendal 11 47053 Duisburg	Straßenverkehrsgesetz	13.12.2018
Bratunov, Mihail 32.4/061808066	Torstraße 6 78250 Tengen	Straßenverkehrsgesetz	13.12.2018
Baicu, Corabia 32.4/031826190	Werrastraße 4 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	14.12..2018
Rudnicka, Natalia 32.4/051804904	Unter den Eichen 13 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	14.12.2018
Lautaru, Liliana 32.4/031829447	Hans-Böckler-Ring 26 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	14.12.2018
Cretu, Custelus 32.4/051804551	Pappeldamm 2 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	17.12.2018
Vrbica, Boris 32.4/051804726	Sudermannstraße 3 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	17.12.2018
Bladt, Peter 32.4/081830492	An der Abzucht 28E 38640 Goslar	Straßenverkehrsgesetz	18.12.2018
Mustafa, Alan 32.4/051805012	Am Brinke 14 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	18.12.2018
Turhan, Hamza	Theodor-Heuss-Straße 12	Straßenverkehrsgesetz	19.12.2018

32.4/031823518	76275 Etlingen		
Saschek, Madeleine 32.4/101809157	Imatraweg 20 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	19.12.2018
Langelüddecke, Axel 32.4/081831318	Am Hasengarten 90 38126 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	19.12.2018

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **06.02.2019** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -  
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

---

FD 32 Datum/Unterschrift